

Drucksachen-Nr.

0163/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 24.06.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen
hier nicht veröffentlicht.**

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 27.04.2020, den oberen Teil der Laurentiusstraße für den Radverkehr in beide Richtungen frei zu geben

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent regt an, den oberen Teil der Laurentiusstraße (gemeint ist wohl von der Einmündung Am Broich bis zur Odenthaler Straße) in beide Fahrrichtungen für Radfahrer zu öffnen. Hierfür sollte eine der beiden Spuren in Fahrrichtung Odenthaler Straße am Ende der Laurentiusstraße entfallen.

Aktuell werden im Sinne des Mobilitätskonzeptes (MobiK) die einzelnen dort aufgeführten Radverkehrsmaßnahmen (RV) bearbeitet. Die Prioritäten hinsichtlich der zu betrachtenden Straßenzüge sind über die dort aufgeführte Rangfolge festgelegt.

Die Laurentiusstraße ist als eigene Radverkehrsmaßnahme im MobiK nicht aufgeführt. Vielmehr beschreibt dieses, dass kein Schutzstreifen in Nord-Süd-Richtung angelegt werden sollte aufgrund des starken Gefälles (S. 54). Stattdessen sollte in dieser Fahrrichtung eine Alternativroute über die Odenthaler Straße und Buchmühlenstraße bis zur Laurentiuskirche geschaffen werden.

Im MobiK sind gleichwohl allgemeine Maßnahmen R zur Förderung des Radverkehrs festgelegt, die mitunter die Maßnahme R 2 (Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr) beinhalten. Unter diese Kategorie fällt die Laurentiusstraße als aktuell ausgewiesene Einbahnstraße, die es gilt, wenn möglich, beidseitig für den Radverkehr freizugeben. In der Vergangenheit, noch vor der Verabschiedung des MobiKs im Jahre 2016, ist diese Möglichkeit

schon häufiger diskutiert und verworfen worden (vgl. Drucksachen-Nr. 0462/2011, Anlage 2).

Aufgrund der Vorgabe im MobiK, andere Straßenzüge primär zu ertüchtigen, und des aktuell bestehenden Personalengpasses in der Abteilung Kommunale Verkehrsplanung wurde die Situation der Laurentiusstraße bisher nicht neu bewertet. Falls sich allerdings Kapazitäten ergeben oder sich eine Neubewertung durch den Straßenbau ergibt, so würde auch diese Anregung in jedem Fall geprüft werden. In der letzten Sitzung des AAB vom 19.02.2020 wurde bereits die Anregung zur Umgestaltung der Laurentiusstraße, welche ebenfalls eine gegenläufige Führung für Radfahrer mit beinhaltet, an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) verwiesen. Dieser ähnliche Sachverhalt wird unter der Drucksachennummer 0065/2020/1 voraussichtlich im AUKIV nach den Sommerferien behandelt.

Alternativ bietet sich eine Neubetrachtung der Laurentiusstraße im Zusammenhang mit der Radverkehrsmaßnahme RV6 des MobiKs an, die nach Abschluss der Maßnahmen RV4 und RV5 als nächstes geplant werden soll. Dort wird die untere Odenthaler Straße zwischen Laurentiusstraße und Hauptstraße konkret benannt. Im Sinne eines Lückenschlusses von der Innenstadt ausgehend, könnte dann im gleichen Zuge die Laurentiusstraße parallel mitbetrachtet werden. Gegebenenfalls wären kleinere Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr möglich, die auch mit den Empfehlungen des MobiKs abgestimmt sind. Hierbei könnte der Wunsch nach einer durchgängigen Radwegebeziehung bis zur Gemeinschaftsgrundschule (An der Strunde) / Innenstadt geprüft werden.

Der Straßenzustand ist im Übrigen entgegen der Schilderung des Petenten – wie fast überall in der Stadt – nicht der beste, jedoch auch für den Radverkehr durchaus zumutbar und nicht gefährlich.